

(Vom 20. Januar 1939.)

Dem Kanton Luzern wird für die Verbauung und Aufforstung in der Gemeinde Schwarzenberg ein Bundesbeitrag bewilligt.

Dem zum Berufskonsul von Spanien in Genf, mit Amtsbefugnis über die ganze Schweiz ernannten Herrn González López wird das Exequatur erteilt.

Als Adjunkt der Justizabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (Leiter des Amtes für das Handelsregister) wird gewählt: Herr Fritz von Steiger, von Bern, bisher juristischer Beamter I. Klasse.

Als I. Adjunkt des Bundesamtes für Sozialversicherung wird gewählt: Herr Dr. Hans Hünerwadel, von Lenzburg, zurzeit II. Adjunkt dieses Amtes.

(Vom 24. Januar 1939.)

Der am 27. Dezember 1938 bestellten eidgenössischen Pharmakopöe-Kommission wird als Experte ein Vertreter der chemisch-pharmazeutischen Industrie zugeteilt.

1147

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Kreisschreiben

des

eidgenössischen Politischen Departements an die Kantonsregierungen  
betreffend die Beiträge an die schweizerischen Hilfsgesellschaften  
und fremden Asyle im Auslande für das Jahr 1938.

(Vom 18. Januar 1939.)

Herr Präsident!  
Hochgeehrte Herren!

Wie alle Jahre, beehren wir uns, Ihnen im nachstehenden Bericht zu erstatten über die Tätigkeit schweizerischer Hilfsgesellschaften, Heime und fremder Wohltätigkeitsinstitutionen im Auslande zugunsten unserer hilfsbedürftigen Landsleute.

Das beiliegende Verzeichnis gibt Ihnen Aufschluss über die im Jahre 1937/38 von diesen Anstalten entfaltete Unterstützungstätigkeit sowie über die ihnen gewährten Beiträge des Bundes und der Kantone.

Die uns für den genannten Zweck zur Verfügung gestellten Mittel betragen:

	1937	1938
	Fr.	Fr.
von seiten des Bundes. . . . .	45 000	45 000
von seiten der Kantone . . . . .	31 625	31 325
	<hr/>	<hr/>
	76 625	76 325

Im Vergleich zum Vorjahre sind mithin die 1938 verfügbaren Kredite nur um Fr. 300 zurückgegangen, so dass an der diesjährigen Verteilung der Beiträge an die erwähnten Hilfswerke keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden mussten.

Die Beiträge werden gestützt auf die uns im Laufe des Jahres von den Hilfswerken zugesandten Abrechnungen festgesetzt, wobei die Summe der von diesen Werken im Berichtsjahre verausgabten Unterstützungsgelder sowie der jeweilige Stand des Vereinsvermögens für die Berechnung der Subvention massgebend sind. Dank dem Umstande, dass auch in diesem Jahre wiederum eine beträchtliche Zahl von Werken, die sich in finanziell günstigen Verhältnissen befinden, auf jegliche Beihilfe verzichtet haben, waren wir in der Lage, namentlich denjenigen Hilfsvereinen und Heimen beizuspringen, deren Hilfstätigkeit in bedeutendem Masse in Anspruch genommen war und deren Mittel nicht ausreichten, um den Ansprüchen ohne die Hilfe der Heimatbehörden gerecht zu werden.

Wir geben gerne der Hoffnung Raum, dass Sie diesem gemeinnützigen Werke Ihre wertvolle Unterstützung auch weiterhin werden angedeihen lassen und dass die von Ihnen gewährten Beiträge, sofern sie wegen der Ungunst der Zeit in den letzten Jahren mehr oder weniger abgebaut wurden, zum Wohle unserer notleidenden Landsleute im Auslande nach Möglichkeit wieder erhöht werden.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 18. Januar 1939.

*Eidgenössisches Politisches Departement:*

**Motta.**

Beiträge der Kantone zugunsten der schweizerischen Wohltätigkeitsgesellschaften und Asyle im Auslande	Beiträge für	
	1937	1938
	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	6 900	6 900
Bern . . . . .	4 000	4 000
Luzern . . . . .	1 200	1 200
Uri . . . . .	200	200
Schwyz . . . . .	500	500
Obwalden . . . . .	250	250
Nidwalden . . . . .	200	200
Glarus . . . . .	800	800
Zug . . . . .	240	240
Freiburg . . . . .	585	585
Solothurn . . . . .	1 000	1 000
Basel-Stadt . . . . .	2 000	2 000
Basel-Land . . . . .	1 000	1 000
Schaffhausen . . . . .	700	700
Appenzell A.-Rh. . . . .	700	700
Appenzell I.-Rh. . . . .	150	150
St. Gallen . . . . .	2 500	2 500
Graubünden . . . . .	1 000	1 000
Aargau . . . . .	2 400	2 400
Thurgau . . . . .	1 200	1 200
Tessin . . . . .	1 800	1 500
Waadt . . . . .	1 500	1 500
Wallis . . . . .	300	300
Neuenburg . . . . .	—	—
Genf . . . . .	500	500
<b>Total</b>	<b>31 625</b>	<b>31 325</b>

Angaben über die schweizerischen Hilfsgesellschaften, gemäss den über- mittelten Abrechnungen	Rechnungsjahre	
	1936	1937
1. Gesamtzahl der Vereine, die Abrech- nungen übermittelt haben . . . . .	172	172
2. Gesamtvermögen dieser Vereine . .	Fr. 4 349 455	Fr. 4 351 680
3. Gesamtsumme der von diesen Ver- einen an Landsleute gewährten Unter- stützungen . . . . .	„ 620 081	„ 546 935
4. Zahl der Vereine, die auf einen Bei- trag verzichtet haben . . . . .	67	62
5. Zahl der auf Grund ihrer Abrech- nungen unterstützten Vereine . .	105	110
<i>a.</i> Total der von diesen Vereinen gewährten Unterstützungen . .	Fr. 449 546	Fr. 334 046
<i>b.</i> Total der diesen Vereinen ge- währten Bundes- und Kantonssub- ventionen . . . . .	„ 53 655	„ 51 275

Angaben über die schweizerischen Heime und Asyle, gemäss den von ihnen übermittelten Abrechnungen	Rechnungsjahre	
	1936	1937
1. Gesamtzahl der Heime und Asyle, die eine Abrechnung übermittelt haben	5	6
2. Zahl der auf Grund ihrer Abrechnung unterstützten Anstalten . . .	5	6
3. Gesamtvermögen dieser Anstalten .	Fr. 179 241	Fr. 166 210
4. Gesamtverpflegungskosten der Pensionäre dieser Anstalten . . . . .	" 52 317	" 59 446
5. Gesamtbetrag der diesen Anstalten gewährten Bundes- und Kantonssubventionen . . . . .	" 15 550	" 17 900

Angaben über die fremden Asyle, gemäss den von ihnen übermittelten Abrechnungen	Rechnungsjahre	
	1936	1937
1. Zahl der Asyle, die eine Abrechnung übermittelt haben . . . . .	26	24
2. Zahl der unterstützten Asyle . .	25	24
3. Mutmasslicher Betrag, der den Asylen dadurch entgangen ist, dass sie Schweizerbürger unentgeltlich oder zu Vorzugspreisen verpflegt haben .	Fr. 53 125	Fr. 54 071
4. Gesamtbetrag der den Asylen gewährten Bundes- und Kantonssubventionen	" 7 420	" 7 150

## Nach Ländern geordnete statistische Angaben betreffend die schweiz. Hilfsgesellschaften und Heime im Auslande.

Länder	Ansässige Schweizer	Zahl der schweiz. Hilfswerke	Vermögen der schweiz. Hilfswerke	Gewährte Unterstützungen	Subventionen
			Fr.	Fr.	Fr.
Belgien . . . . .	6 600	4	17 394	7 126	1 290
„ (Afrika) . . . . .	200	1	2 949	73	175
Dänemark . . . . .	285	1	26 390	2 000	450
Deutschland <sup>1)</sup> . . . . .	53 000	51	166 302	141 677	18 940
Estland . . . . .	170	1	191	379	375
Finnland . . . . .	310	1	12 530	—	—
Frankreich . . . . .	100 000	33	215 299	98 196	22 370
„ (Afrika) . . . . .	5 040	6	10 738	7 331	1 270
Griechenland . . . . .	300	2	5 074	7 171	450
Grossbritannien . . . . .	15 700	4	524 967	86 792	4 100
„ (Kanada) . . . . .	4 500	2	6 471	2 291	1 550
„ (Afrika) . . . . .	1 770	5	328 207	26 092	800
„ (Asien) . . . . .	680	4	41 879	3 436	350
„ (Australien) . . . . .	1 500	3	27 451	395	—
Italien . . . . .	16 700	10	237 648	65 611	5 380
Jugoslawien . . . . .	340	1	5 986	1 602	—
Lettland . . . . .	210	1	3 495	770	700
Niederlande . . . . .	1 340	2	75 580	4 394	700
„ (Indien) . . . . .	570	1	3 339	1 599	—
Polen . . . . .	350	1	9 040	1 235	175
Portugal . . . . .	380	2	23 437	2 334	400
Rumänien . . . . .	1 480	1	20 851	4 398	800
Schweden . . . . .	220	1	1 287	575	100
Spanien <sup>2)</sup> . . . . .	2 000	4	—	—	900
Tschecho-Slowakei . . . . .	920	1	1 276	1 204	400
Ungarn . . . . .	550	2	3 738	6 772	5 400
Vereinigte Staaten . . . . .	43 000	14	1 122 244	81 523	100
„ (Philippinen) . . . . .	300	1	17 206	1 670	—
Argentinien . . . . .	13 200	5	835 570	21 143	—
Bolivien . . . . .	160	1	1 278	210	—
Brasilien . . . . .	4 600	5	201 610	3 779	—
Chile . . . . .	1 550	4	98 669	10 611	1 200
Kolumbien . . . . .	530	2	4 906	470	350
Kuba . . . . .	150	1	4 104	843	—
Mexiko . . . . .	730	1	747	1 402	—
Paraguay . . . . .	340	1	14 105	1 875	—
Peru . . . . .	350	1	354 320	5 055	—
Salvador . . . . .	120	1	2 975	—	—
Uruguay . . . . .	350	1	8 680	1 133	250
Venezuela . . . . .	150	1	12 625	499	—
China . . . . .	500	1	37 375	1 874	—
Iran <sup>3)</sup> . . . . .	140	1	—	—	200
Japan . . . . .	270	1	29 957	841	—
Siam <sup>4)</sup> . . . . .	40	1	—	—	—
1167	282 095	188	4 517 890	606 381	69 175

NB. Als Basis für die Berechnung der Unterstützungen und Vermögenswerte wurde auf den Umrechnungskurs abgestellt, der in den Abrechnungen der Hilfswerke aufgeführt worden ist. Wo keine diesbezüglichen Angaben vorlagen, wurde das Kursbulletin vom 1. Januar (Beginn des Rechnungsjahres) zur Anwendung gebracht.

<sup>1)</sup> einschl. Österreich.

<sup>2)</sup> Keine Angaben erhältlich.

<sup>3)</sup> Bericht bei Abschluss nicht eingegangen.

<sup>4)</sup> Keine Angaben erhältlich.

## Vollzug des Berufsbildungsgesetzes.

Nachgenannten Personen sind auf Grund bestandener Prüfung folgende gesetzlich geschützte **Titel** gemäss den Bestimmungen der Art. 42—49 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung verliehen worden:

### A. Karoseriespenglermeister.

1. Martin Wilhelm, in Bern
2. Naef Werner, in Bern
3. Stuber Fritz, in Aarwangen

### B. Diplomierter Elektro-Installateur.

- |                                    |                                  |
|------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Appenzeller Heinrich, in Zürich | 8. Rickenbacher Carl, in Zürich  |
| 2. Eichenberger Adolf, in Bern     | 9. Schmitter Paul, in Zürich     |
| 3. Hotz Hans, in Zürich            | 10. Schneebeil Arthur, in Zürich |
| 4. Jenny Robert, in Döttingen      | 11. Sidler August, in Cham       |
| 5. Maag Gottfried, in Zürich       | 12. Stutz Heinrich, in Steckborn |
| 6. Mezger Walter, in Wädenswil     | 13. Sutter Emil, in Olten        |
| 7. Patscheider August, in Zürich   | 14. Tanner Hermann, in Basel     |

### C. Schreinermeister.

- |                            |                                 |
|----------------------------|---------------------------------|
| 1. Farina Armand, in Genf  | 4. Pecoud Gérard, in Le Brassus |
| 2. Iten Adolphe, in Sitten | 5. Seylaz Marcel, in Neuenburg  |
| 3. Moraz René, in Montreux | 6. Verzotti Alfred, in Romont   |

### D. Diplomierter Herrencoiffeur.

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| 1. Aeberhard Albrecht, in Bümpliz | 15. Heck Joseph, in Bern                 |
| 2. Amez-Droz Alexander, in Bern   | 16. Hoerndli Robert, in Bern             |
| 3. Babey Arthur, in Pruntrut      | 17. Oppliger Werner, in Bern             |
| 4. Blatter Thomas, in Bern        | 18. Pittet Edgar, in Bern                |
| 5. Blattner Max, in Thun          | 19. Ruprecht Ernst, in Laupen            |
| 6. Blattner Paul Hans, in Bern    | 20. Sager Fritz, in Münchenbuchsee       |
| 7. Fisch Hans, in Dombresson      | 21. Schenk Werner, in Neueneegg          |
| 8. Frei Hermann, in Oberegg       | 22. Schmutz Fritz, in Ostermundigen      |
| 9. Frick Johann Jakob, in Glarus  | 23. Schneider Fritz, in Thun             |
| 10. Fritsche August, in Bern      | 24. Süssmeier Hans, in Bern              |
| 11. Gamboni Hans, in Sargans      | 25. Widmer Willy, in Bern                |
| 12. Gerber Theodor, in Bern       | 26. Weber Werner, in Langnau i. E.       |
| 13. Gygax Ferdinand, in Court     | 27. Zinder Fernand, in Serrières (Neuen- |
| 14. Hagin Ernest, in Bern         | burg)                                    |

### E. Diplomierter Damencoiffeur.

- |                               |                                  |
|-------------------------------|----------------------------------|
| 1. Bamert Alois, in Siebnen   | 8. Imhoff Maurice, in Bern       |
| 2. Bertschy Roger, in Bern    | 9. Kleiner Jean, in Bern         |
| 3. Besson Alfred, in Vevey    | 10. Mächler Max, in Burgdorf     |
| 4. Dreyer Walter, in Zürich   | 11. Marschall Adolf, in Bern     |
| 5. Farinoli Jean, in Bern     | 12. Müller Andreas, in Basel     |
| 6. Freddel Emile, in Territet | 13. Räber Georges Josef, in Bern |
| 7. Hofer Walter, in Olten     | 14. Zuber Karl, in St. Moritz    |

**F. Hafnermeister.**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Andres Karl, in Frauenfeld                | 7. Meister Gottfried, in Amriswil         |
| 2. Buschauer Joseph, in Buchs (St. Gallen)   | 8. Oppliger Johann, in Heimberg           |
| 3. Fuchs Hermann, in Gais                    | 9. Staub Walter, in Buch-Egnach           |
| 4. Fuchs Werner, in Gais                     | 10. Strässler Emil, in Stäfa              |
| 5. Landtwing Gustav, in Zug                  | 11. Walzer Gottlieb, in Roggwil (Thurgau) |
| 6. Luchsinger Niklaus, in Schwanden (Glarus) | 12. Zurflüh Ernst, in Ersigen             |

Bern, den 25. Januar 1939.

1147

**Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.**

## **Verzeichnis Nr. 5 des von der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt geprüften und für den Handel freigegebenen Luftschutzmaterials.**

(Bundesratsbeschluss vom 7. Mai 1935 über die Überwachung der Herstellung und der Einfuhr von Luftschutzmaterial.) Reglement vom 18. November 1935 für die Durchführung des vorgenannten Bundesratsbeschlusses.

Auf Grund der vorgenommenen Prüfungen sind im Jahre 1938 von der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt für die Verwendung im zivilen Luftschutz zugelassen worden:

### **1. «Fatra»-Gasmaskenfilter.**

Gasmaskenmundfilter, hergestellt von der Fatra AG., Napajedla (Tschechoslowakei), vertreten durch Bata Schuh AG., Möhlin (Aargau).

Zulassungszeugnis vom 21. März 1938.

### **2. «Kleines Fega»-Gasmaskenfilter.»**

Gasmaskenmundfilter, kleines Modell, im übrigen dem «Fega»-Filter der Typenprüfung Nr. 8116 a vom 31. März 1937 entsprechend. Hergestellt von der Fega, Gesellschaft für Feuer- und Gasschutz AG., Zürich.

Zulassungszeugnis vom 23. März 1938.

### **3. Kollektivraumfilter System Dräger.**

Hergestellt von der Firma Drägerwerke Lübeck, Deutschland, vertreten und in Lizenz für die Schweiz fabriziert durch Fega, Gesellschaft für Feuer- und Gasschutz AG., Zürich.

Zulassungszeugnis vom 12. Oktober 1938.

### **4. Kollektivfilter-Anlage S. I. C. A.**

Hergestellt von der S. I. C. A. A. Gas- und Luftschutz AG., Genf-Vernier.

Zulassungszeugnis vom 28. Dezember 1938.

### 5. Kollektivfilter-Anlage System Luwa.

Hergestellt von der Firma Etablissement Schneider, Paris, vertreten und für die Schweiz in Lizenz fabriziert durch Luwa AG., Zürich.

Zulassungszeugnis vom 30. Dezember 1938.

Von den Gasmasken und Filtern werden von jedem neu hergestellten oder in der Schweiz eingeführten Serien Muster stichprobenweise auf die Übereinstimmung mit der untersuchten Type geprüft. Sämtliche für den Handel freigegebenen Masken und Filter werden mit einem der folgenden Stempel versehen:



Die zum Verkauf gelangenden Kollektivfilter und Kollektivfilteranlagen werden vorgängig oder bei der Abnahme an Ort und Stelle auf ihre Übereinstimmung mit den Resultaten der Typenprüfung kontrolliert.

Zürich, den 4. Januar 1939.

1147

**Eidgenössische Materialprüfungs- und Versuchsanstalt.**

### Verschollenheitsruf.

Die Geschwister **Bayer** Luise, Maria Rosina und Rosa, Jakob Friedrichs von Wintersweiler, Amt Lörrach in Deutschland, unbekanntes Aufenthaltes, von welchen seit mehr als 10 Jahren keine Nachrichten eingetroffen sind, werden hiermit aufgefordert, sich innert Jahresfrist beim Unterzeichneten mündlich oder schriftlich zu melden, ansonst über sie die Verschollenheit erklärt wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über die Vermissten Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 16. Januar 1939.

(2.).

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:

1147

**Dr. B. Bachtler.**

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

**Aufruf**

im Sinne von Art. 89 des Unfallversicherungsgesetzes vom 13. Juni 1911.

Frau Anna Elisabeth Meier geb. Bill, geboren am 11. Februar 1855, sowie ihr Sohn Arnold Emil, geboren am 6. Dezember 1886, von Trub (Bern), werden hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten schriftlich oder mündlich bei der unterzeichneten Direktion zu melden, ansonst Verwirkung der ihnen aus dem Unfalltode des Meier Richard (Grosssohn bzw. Sohn) eventuell zustehenden Rentenansprüche eintritt.

Luzern, den 23. Januar 1939.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt,

1147

Der Direktor: **Bohren.**

**Nachtrag zum Verzeichnis\*)**

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Art. 885 ZGB und Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehverschreibungsverträge abzuschliessen:

Neue Ermächtigung:

**Kanton Freiburg.**

38. Caisse de crédit mutuel d'Ecuvillens.

Bern, den 24. Januar 1939.

1147

**Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.**

\*) Bundesbl. 1918, III, 494 ff.

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1939
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.01.1939
Date	
Data	
Seite	127-136
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 862

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.